



## Information für die Anwohnerinnen und Anwohner der Hauptstraße im Bereich Barbarossastraße und Schulstraße

### Sicherstellen des Verkehrsflusses im Bereich der mittleren Hauptstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation auf der Hauptstraße im Bereich zwischen Barbarossa- bis Schulstraße stellt sich für den fließenden Verkehr zunehmend problematisch dar. Bei den häufig parallel auf beiden Straßenseiten parkenden Fahrzeugen wird die nutzbare Fahrbahn für den fließenden KFZ-Verkehr so schmal, dass ein flüssiges Begegnen von Bussen, teils auch von PKWs, ohne Anhalten und Warten an der Engstelle nicht mehr möglich sind. Damit die Hauptstraße als zentrale Straßenachse ihre wichtige Verbindungs- und Bündelungsfunktion für den innerörtlichen Verkehr uneingeschränkt übernehmen kann und wieder ein flüssiger und sicherer Verkehrsfluss erreicht wird, soll künftig ein ausreichend breiter Fahrbahnquerschnitt durchgängig für den fließenden Verkehr freigehalten werden.

In Abstimmung mit der Polizei soll hierfür der ruhende Verkehr im problematischen Straßenbereich geordnet werden:

- \* Parken am Fahrbahnrand ist nur mehr auf einer Seite im Straßenraum möglich
- \* Parken in den Parkbuchten ist weiter uneingeschränkt möglich
- \* Die für ein flüssiges Befahren notwendige Fahrbahnbreite wird mit Haltverboten freigehalten

Die Lage der künftigen Stellplatzflächen im Fahrbahnquerschnitt der Hauptstraße wurde so gewählt, dass möglichst viele Stellplätze erhalten werden können, andererseits aber auch kein Anreiz zum (zu) schnellen Fahren entsteht. Deshalb wechseln die Stellplatzflächen abschnittsweise auch die Seitenlage (teils nördlich, teils südlich in der Hauptstraße).

#### Vorteile:

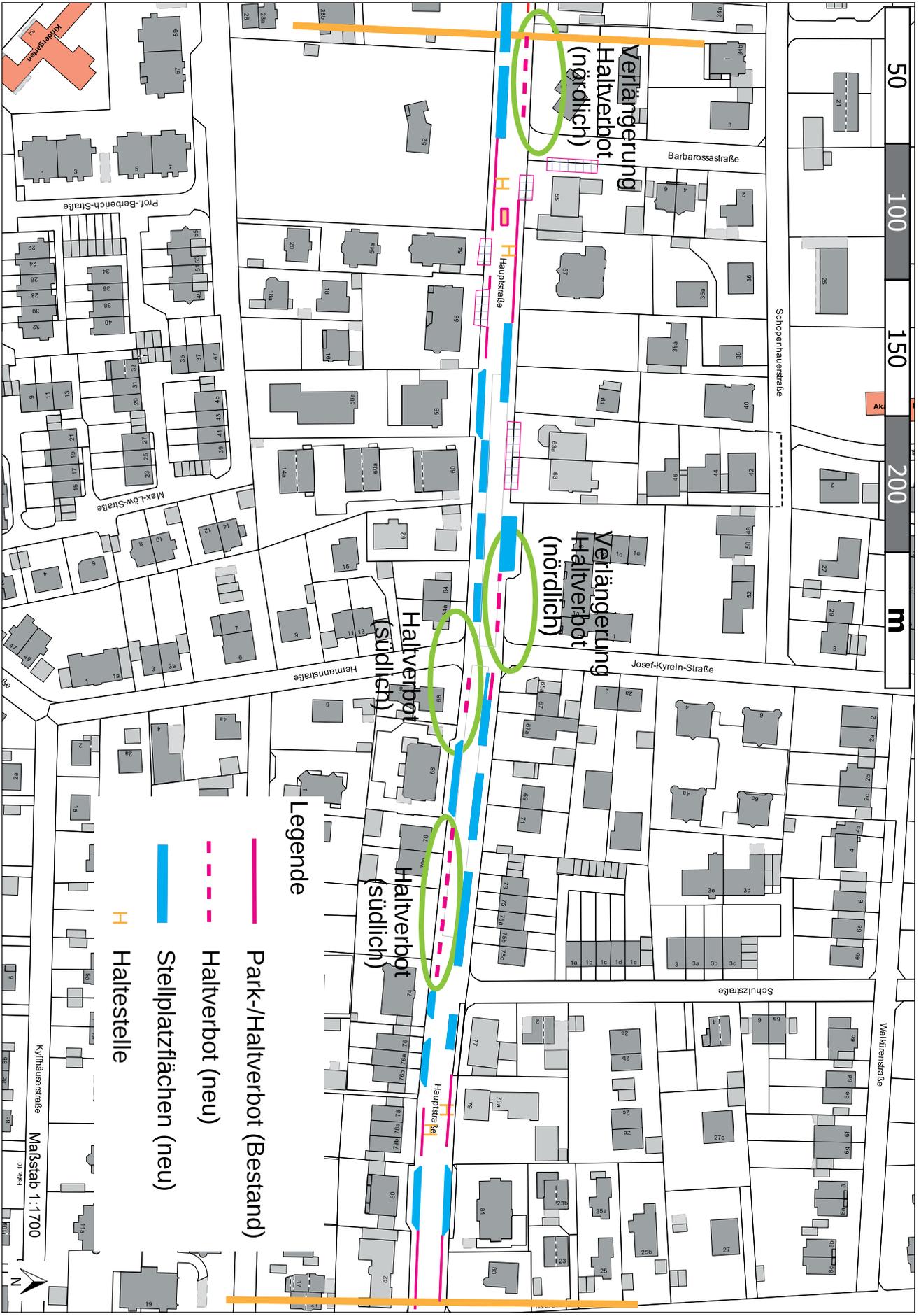
- \* Anhalte- und Wartevorgänge können künftig vermieden werden
- \* übersichtliches Verkehrsgeschehen für alle Verkehrsteilnehmer
- \* Abbau von Verlustzeiten für den Busverkehr
- \* weiterhin ausreichend Parkplätze in allen Abschnitten der Hauptstraße

Die Ordnung des ruhenden Verkehrs soll zunächst über einen Testzeitraum von ca. 6 Monaten erfolgen, um die Wirkung auf den Verkehrsfluss überprüfen und ggf. nachregeln zu können.

In den nächsten Tagen wird die Gemeinde Neubiberg im Bereich zwischen den Hausnummern 53 und 74 zwei verlängerte und zwei neue Haltverbotsstrecken beschildern. Nicht jeder „angestammte“ öffentliche Stellplatz wird künftig weiter zur Verfügung stehen. Bitte passen Sie Ihr Parkverhalten an die neuen Gegebenheiten an.

**Unser Tipp:** Nutzen Sie vorrangig die eigenen Stellplätze auf Privatgrund (öffentliche Stellplätze dienen vorwiegend dem Besucher- und Anlieferverkehr).

Wir nehmen Ihre Einschätzungen & Anregungen zum Testlauf gerne telefonisch unter (089) 600 12-843 oder per E-Mail unter [bauamt@neubiberg.de](mailto:bauamt@neubiberg.de) entgegen.



### Legende

-  Park-/Haltverbot (Bestand)
-  Haltverbot (neu)
-  Stellplatzflächen (neu)
-  Haltestelle

Maßstab 1:1700

